

# **Benutzungsordnung der Gemeindebücherei Limburgerhof**

## **Anmeldung und Benutzung**

Jeder kann in der Gemeindebücherei Limburgerhof Bücher, Zeitschriften, Spiele, CDs, Kassetten, CD-ROMs, Wii-Spiele und DVDs ausleihen.

Für Kinder und Jugendliche ist die Ausleihe kostenlos. Die Gebühren für Erwachsene richten sich nach der gültigen Gebührenordnung, die Anhang dieser Benutzungsordnung ist.

Bei der Anmeldung ist der Personalausweis vorzulegen. Bei Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahre ist zur Anmeldung die Unterschrift der Erziehungsberechtigten erforderlich. Bei Kindern unter sieben Jahren ist eine Anmeldung durch die Erziehungsberechtigten notwendig. Mit seiner Unterschrift verpflichtet sich der Leser zur Einhaltung der Benutzungsordnung.

Der Benutzer erhält einen Bibliotheksausweis, der bei jeder Ausleihe vorzulegen ist. Der Ausweis ist nicht übertragbar.

Der Verlust des Bibliotheksausweises sowie Adress-, Namens- und E-Mail-Änderungen sind der Gemeindebücherei umgehend mitzuteilen. Der Ausweisbesitzer haftet bei Missbrauch.

## **Entleihung und Rückgabe**

Die Leihfrist beträgt in der Regel vier Wochen. Für einzelne Medienarten und in Sonderfällen können von der Bibliotheksleitung besondere Leihfristen festgelegt werden.

Es besteht die Möglichkeit, die Medien vor Ablauf der Leihfrist dreimal zu verlängern, falls keine Vorbestellung von anderer Seite vorliegt. Die maximale Anzahl von Entleihungen, Vorbestellungen und Verlängerungen können von der Bibliotheksleitung begrenzt werden. Besondere Leihfristen und Begrenzungen werden durch Aushang bekannt gegeben.

Bei Überschreitung der Leihfrist entstehen pro Woche und Medieneinheit Verspätungszuschlag nach der gültigen Gebührenordnung, unabhängig vom Zugang einer schriftlichen Benachrichtigung.

Über den Leihverkehr können Medien nach den hierfür gültigen Richtlinien aus anderen Bibliotheken besorgt werden.

## **Internet-Nutzung**

Internetnutzer müssen sich beim Bibliothekspersonal mit dem Leserausweis anmelden. Es ist untersagt, Dokumente gewaltverherrlichenden, rassistischen oder pornografischen Inhalts aus dem Internet abzurufen.

An den Computerarbeitsplätzen ist Essen und Trinken nicht erlaubt.

Störungen sind dem Bibliothekspersonal sofort zu melden. Bei Beschädigungen behält sich die Bibliothek Schadensersatzansprüche vor.

Bei Beenden der Arbeit am Computerarbeitsplatz ist das Bibliothekspersonal zu informieren. Die Gebühren richten sich nach der jeweils gültigen Gebührenordnung.

Bei Nichtbeachten dieser Regeln wird die Nutzung des Internetanschlusses auf Dauer untersagt.

## **Allgemeines, Haftung**

Der Benutzer verpflichtet sich, die Medien sorgfältig zu behandeln und vor Beschädigung und Verschmutzung zu bewahren. Es ist untersagt, Beschädigungen selbst zu beheben. Als Beschädigung gelten auch das Umbiegen von Ecken, Unterstreichen oder Ergänzen des Buchtextes.

Spiele, CDs, Kassetten, CD-ROMs, Wii-Spiele und DVDs müssen bei der Rückgabe mit allen Bestandteilen vollständig sein.

Für Beschädigung und Verlust haftet der Entleiher.

Gebühren (Benutzungsentgelte, Kopiergerät, Verspätungszuschläge etc.) richten sich nach der jeweils gültigen Gebührenordnung.

Taschen, Rucksäcke, etc. dürfen nicht in die Ausleihräume mitgenommen werden.

Im Eingangsbereich können Garderobe und Schließfächer benutzt werden.

Essen und Trinken ist in der Bücherei nicht erlaubt, Ausnahme: Im Bibliothekscafé.

Rauchen ist verboten.

Wer gegen die Benutzungsordnung verstößt, kann zeitweise oder dauernd von der Benutzung der Gemeindebücherei ausgeschlossen werden.

## **Metropol-Card**

Die Metropol-Card ist ein Benutzungsausweis, der zur Nutzung der Gemeindebücherei Limburgerhof, der Stadtbibliotheken Bad Dürkheim, Frankenthal, Heidelberg, Ludwigshafen, Mannheim und Speyer berechtigt, ebenso bei allen weiteren beteiligten Bibliotheken: Bobenheim-Roxheim, Brühl, Buchen, Dossenheim, Eberbach, Eppelheim, Heddesheim, Hockenheim, Ketsch, Ladenburg, Lampertheim, Laudenbach, Mediothek Neckargemünd, Nußloch, Oftersheim, Plankstadt, Schriesheim, Schwetzingen, Sinsheim, Walldorf, Weinheim und Wiesloch. Über die Aufnahme weiterer Bibliotheken in den Metropol-Card-Ring entscheiden die teilnehmenden Bibliotheken einvernehmlich.

Die Metropol-Card wird an Erwachsene unter folgenden Voraussetzungen ausgegeben:

- Personen, die in keiner der teilnehmenden Bibliotheken als Benutzer/in registriert sind und die Metropol-Card nutzen möchten, melden sich in einer der teilnehmenden Bibliotheken zu den dortigen Bedingungen an. Anstelle des Benutzungsausweises erhalten sie eine Metropol-Card.
- Mit der Unterschrift auf der Metropol-Card werden die Benutzungs- sowie Entgelt- bzw. Gebührenordnungen aller teilnehmenden Bibliotheken sowie diese Ergänzung anerkannt.
- Für die Metropol-Card wird ein Entgelt / eine Gebühr (20 Euro) erhoben. Die Metropol-Card ist jeweils 1 Jahr ab dem Tage der Zahlung gültig. Eine Gebühr bzw. ein Entgelt wird ebenfalls für die Ausstellung einer Ersatz-Metropol-Card (z.B. bei Verlust) erhoben (6 Euro).

- Zur erstmaligen Nutzung der Metropol-Card in einer anderen Bibliothek ist in jeder der teilnehmenden Bibliotheken eine Anmeldung (für neue Nutzer/innen) bzw. eine Ummeldung unter Vorlage des Personalausweises oder eines Reisepasses mit Adressennachweis notwendig. Um die Gültigkeit der Metropol-Card in den teilnehmenden Bibliotheken gegenseitig zu überprüfen, ist dabei eine Kontoabfrage im System der anderen Bibliothek/en erforderlich.
- Möchten Besitzer/innen gültiger Benutzungsausweise einer oder mehrerer der teilnehmenden Bibliotheken die Metropol-Card nutzen, wird die jeweils längste Gültigkeit eines der Benutzungsausweise anerkannt.
- Die einzelnen Benutzungsausweise der teilnehmenden Bibliotheken verlieren mit der Ausstellung der Metropol-Card ihre Gültigkeit und werden von der Metropol-Card ausstellenden Bibliothek eingezogen. Bei Rückkehr zu einem Einzel-Bibliotheksausweis wird die Metropol-Card eingezogen.
- **Darüber hinaus bleiben die Benutzungsbedingungen der einzelnen Bibliotheken auch bei Nutzung der Metropol-Card in der jeweils gültigen Form verbindlich.** Unterschiedliche Regelungen für Leihfristen, Gebühren/Entgelte usw. sind zu beachten. **So ist beispielsweise die Rückgabe von entliehenen Medien nur in der verleihenden Bibliothek möglich,** ein Leihverkehr bzw. Rücktransport kann nicht übernommen werden. Die Datenverwaltung der Bibliotheken erfolgt weiterhin unabhängig voneinander, so dass beispielsweise Verlängerungsanträge an jede Bibliothek einzeln zu richten sind bzw. bei Nutzung der Selbstbedienungsfunktionen der Internet-Kataloge (Web-OPACs) die Konten aller Bibliotheken zu bearbeiten sind.

Die Benutzungsordnung tritt zum 27.05.2016 in Kraft.

Zum gleichen Zeitpunkt tritt die bisherige Benutzungsordnung der Gemeindebücherei Limburgerhof außer Kraft

Limburgerhof, den 09.05.2016

Dr. Peter Kern  
Bürgermeister